

Sitzung vom 22. Januar 1992

224. Postulat

Die Kantonsräte Felix Müller, Winterthur, und Ruth Genner, Zürich, haben am 30. September 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, in dem ersichtlich ist, wie die Musikausbildung und die Musikerziehung für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter chancengleich für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden, und in dem aufgezeigt wird, wie die finanziellen Aufwendungen zwischen Kanton und Gemeinden ohne Nachteile für die interessierten Kinder aufgeteilt werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens und des Erziehungsrates

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Felix Müller, Winterthur, und Ruth Genner, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss § 1 des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe vermittelt die Volksschule grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten. Individuelle Begabungen und Neigungen der Kinder werden im Unterricht berücksichtigt. Der Lehrplan für die Volksschule, auch jener für den Musikunterricht, entspricht in seinen Zielen diesen Grundsätzen. Aufgrund des Besuches der Volksschule sollen jede Schülerin und jeder Schüler über elementare musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. Die von den Jugendmusikschulen angebotene freiwillige und daher auch nicht unentgeltliche musikalische Grundausbildung ist organisatorisch in den Stundenplan der Volksschule integriert. Sie umfasst 1-2 Stunden pro Woche; meist handelt es sich um Unterricht in Halbklassen. Dabei werden auch einfache Instrumente (z.B. Orffsches Instrumentarium, 6-Ton-Flöte) verwendet; es findet jedoch kein eigentlicher Instrumentalunterricht statt. Im Rahmen der Erprobung der Blockzeiten werden in einzelnen Gemeinden zudem Möglichkeiten geprüft, den Einbau der musikalischen Grundausbildung so zu verstärken, dass - auf Kosten der Schulgemeinden - alle Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht besuchen. Eine weiterführende Instrumental- oder Gesangsausbildung, welche allen Kindern offensteht, kann aus dem Auftrag der Volksschule nicht abgeleitet werden. Selbst bei der Aufnahme eines Freifaches Instrumentalunterricht in die Lektionentafel des Lehrplans bestünde für die Gemeinden weder eine Angebots- noch eine Durchführungsverpflichtung. Ein Freifach Instrumentalunterricht ist deshalb auch im neuen Lehrplan nicht vorgesehen.

In Ergänzung zum Unterricht an der Volksschule bieten die kommunal oder in Zweckverbänden organisierten Jugendmusikschulen eine weiterführende Musikausbildung in Instrumentalunterricht an, die grundsätzlich allen Interessenten offensteht. Leider ist es den Jugendmusikschulen in den Städten Zürich und Winterthur nicht mehr möglich, alle Interessenten für den Instrumentalunterricht aufzunehmen.

Gestützt auf § 273 des Unterrichtsgesetzes erhalten die Jugendmusikschulen vom Kanton Subventionen, falls bestimmte Bedingungen erfüllt sind, z. B. die primäre Übernahme der Kosten durch die Gemeinden. Der Staatsbeitrag wird nach der Schülerzahl bemessen. Aus Gründen der Finanzknappheit können die Subventionen, die 1990 für die 43 Jugendmusikschulen 2,6 Millionen Franken ausmachten, nicht erhöht werden.

Musikerziehung und Musikausbildung für den Kindergarten und die Volksschule sind gut strukturiert. Eine Ausweitung ist in der heutigen Zeit nicht sinnvoll und aus finanziellen

Gründen auch nicht möglich. Darum könnte die Erarbeitung eines neuen Konzepts an der bestehenden Situation nichts verbessern.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 22. Januar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller